

Erste-Hilfe-Maßnahmen im Chemieunterricht

Alle Unfälle sind schriftlich zu dokumentieren und dem Vorgesetzten zu melden.



Augenkontakt mit Chemikalien, insbesondere mit ätzenden Stoffen

- Bei ätzenden Stoffen Auge **sofort** unter dem fließenden Wasser der Augendusche bei weit gespreiztem Lidspalt spülen. Kopf so halten, dass ätzender Stoff nicht in das andere Auge gelangt. Mindestens 15 Minuten lang spülen, möglichst bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Unverzögliche Weiterbehandlung durch Augenarzt. Ätzender Stoff dem Arzt mitteilen.

Hautkontakt mit Chemikalien, insbesondere mit ätzenden Stoffen

- Chemikalien allgemein: Haut mit viel kaltem Wasser und Seife waschen.
- Spritzer von ätzenden Stoffen: Haut **sofort** mit viel Wasser ausgiebig spülen.
- Spritzer mit konzentrierter Schwefelsäure: Säure **sofort** mit Papiertuch aufnehmen, dann mit viel Wasser spülen.
- Geschieht die Verätzung durch Kleidung hindurch, diese zuerst sofort ausziehen und dann Haut sofort mit viel Wasser spülen.
- Bei größeren Verätzungen mit Brause spülen, verätzte Stellen keimfrei verbinden, unverzügliche Weiterbehandlung durch Rettungsdienst und Arzt.

Schnittverletzungen durch Glas, Glaswolle, Messer oder scharfe Gegenstände

- Kleine Verletzungen sofort desinfizieren und keimfrei bedecken.

Brandverletzungen, Verbrühungen

- Kleine Verletzungen mit kaltem Wasser kühlen, dann Wunde keimfrei bedecken.
- Größere Wunden nicht kühlen, kein Wasser auf die Wunde bringen, heiße Kleidungsstücke sofort entfernen, Wunden keimfrei mit Brandwundenverbandstücher bedecken, keine Salben oder Cremes verwenden, Person warm halten, unverzügliche Weiterbehandlung durch Arzt oder Rettungsdienst.

Brände

- Bei brennenden Haaren oder Kleidung: **Sofort** mit Brandschutzdecke abdecken oder mit vergleichbarem Material einwickeln. Alternativ: Brause verwenden oder Person am Boden rollen.
- Kleinere Brände auf Tisch, etc.: Je nach verwendeten Stoffen mit geeigneten Löschmaßnahmen löschen.
- Falls Brand nicht gelöscht werden kann oder die Gefahr einer Ausweitung besteht oder toxischer Rauch entsteht: Fachraum, evt. auch Gebäude evakuieren, Feuerwehr alarmieren.

Gehörschaden durch Knall

Bei Schmerzen im Ohr oder Hörveränderungen sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen toxischer oder aspirationsgefährdender Stoffe

- Bei Ausbreitung toxischer Gase: Raum sofort evakuieren und erst nach ausgiebiger Lüftung wieder betreten.
- Bei leichten Atembeschwerden: Betroffene Person an frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Person auf Befinden und mögliche Allergien befragen. Falls sich Situation nicht verbessert, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Bei schwerer Atemnot oder Bewusstlosigkeit sofort Rettungsdienst anrufen.
- Bei Atemstillstand sofort Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten.

Verschlucken von Chemikalien

- Person in stabile Seitenlage bringen, in der sie sich wenig bewegt und ruhig atmen kann. Feststellen, um welchen Stoff es sich handelt. Person auf Befinden befragen. Bei toxischen Stoffen sofort Giftnotruf anrufen und Art der Vergiftung schildern.
- Beim Verschlucken ätzender Stoffe: Mund ausspülen, falls Person bei Bewusstsein: viel Wasser trinken lassen, aber niemals Erbrechen verursachen, sofort Rettungsdienst anrufen.

Telefon Giftnotruf:

Rettungsdienst:

Feuerwehr: